

Übersicht der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Einwender gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Celler Straße - Ost" der Stadt Visselhövede

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange und Einwender mit Stellungnahme mit Anregungen	Schreiben vom	Träger öffentlicher Belange und Einwender mit Stellungnahme ohne Anregungen	Schreiben vom
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	24.08.2020		
2	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH	18.08.2020		
3	Industrie- und Handelskammer Stade	26.08.2020		
4	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien – Region Nord	28.08.2020		
5			Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden	12.08.2020
6			Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	11.08.2020
7			Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	18.08.2020
8			Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven	04.08.2020
9			Gemeinde Kirchlinteln	10.08.2020
10			Exxon Mobil	28.07.2020
11			Landkreis Heidekreis	21.08.2020
12			LWK Bremervörde	21.08.2020
13			Landkreis Rotenburg (Wümme)	31.08.2020

**Behandlung von Anregungen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Celler Straße - Ost"
der Stadt Visselhövede**

1	<p><u>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</u> (24.08.2020)</p> <p>Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände, wenn bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 88 m über Normalnull nicht überschreiten.</p> <p>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.</p> <p>Gültige Vorschriften zur Hindernisbefreiung und Kennzeichnung, auch während der Bauphase, sind zusätzlich zu beachten.</p>	<p><u>Stellungnahme zu Nr. 1</u></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung handelt es sich um eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Eine Bebauung innerhalb dieser Fläche ist ausgeschlossen, sodass Auswirkungen hinsichtlich einer Höhenüberschreitung von 88 m nicht zu erwarten sind. Im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens besteht kein weiterer Handlungsbedarf.</p> <p><u>Beschlussempfehlung zu Nr. 1</u></p> <p>Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr ist, wie in der Stellungnahme beschrieben, zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Beschluss BA: ja: nein: Enthaltung:</p> <p>Beschluss VA: ja: nein: Enthaltung:</p> <p>Beschluss Rat: ja: nein: Enthaltung:</p>
----------	---	--

**Behandlung von Anregungen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Celler Straße - Ost"
der Stadt Visselhövede**

2	<p><u>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH</u> (18.08.2020)</p> <p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.07.2020. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente: - Kabelschutzanweisung Vodafone - Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland - Zeichenerklärung Vodafone - Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland</p>	<p><u>Stellungnahme zu Nr. 2</u></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Diese betreffen die Durchführung der Planung und sind bei Bedarf zu gegebener Zeit zu berücksichtigen. Auswirkungen auf die Planung ergeben sich nicht.</p> <p><u>Beschlussempfehlung zu Nr. 2</u></p> <p>Die Hinweise der Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH sind, wie in der Stellungnahme beschrieben, zur Kenntnis zu nehmen und bei Bedarf im Rahmen der Durchführung der Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Beschluss BA: ja: nein: Enthaltung:</p> <p>Beschluss VA: ja: nein: Enthaltung:</p> <p>Beschluss Rat: ja: nein: Enthaltung:</p>
----------	--	--

**Behandlung von Anregungen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Celler Straße - Ost"
der Stadt Visselhövede**

3	<p><u>Industrie- und Handelskammer Stade</u> (26.08.2020)</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am o. a. Planverfahren. Die Stadt Visselhövede plant im Gewerbegebiet „Celler Straße – Ost“ die Ausweisung einer Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als Teilkompensation des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 76a.</p> <p>Eine entsprechende Abstimmung mit der Unternehmensgruppe Hoyer voraussetzend, haben wir hinsichtlich des Planvorhabens keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Wir bitten darum, uns ein Exemplar der rechtskräftigen Planausfertigung digital zur Verfügung zu stellen oder über den Abschluss des Planverfahrens zu informieren.</p>	<p><u>Stellungnahme zu Nr. 3</u></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis bzgl. der Übermittlung der rechtskräftigen Planausfertigung wird berücksichtigt. Für die Übersendung einer Abschrift der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 wurde der Verteiler der Stadt Visselhövede ergänzt.</p> <p><u>Beschlussempfehlung zu Nr. 3</u></p> <p>Die Hinweise der Industrie- und Handelskammer sind, wie in der Stellungnahme beschrieben, zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu berücksichtigen.</p> <p>Beschluss BA: ja: nein: Enthaltung:</p> <p>Beschluss VA: ja: nein: Enthaltung:</p> <p>Beschluss Rat: ja: nein: Enthaltung:</p>
----------	--	---

**Behandlung von Anregungen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Celler Straße - Ost"
der Stadt Visselhövede**

4 **Deutsche Bahn AG, DB Immobilien – Region Nord (28.08.2020)**

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.

Gegen das geplante Vorhaben - Renaturierung - haben wir folgende Bedingungen / Auflagen und Hinweise:

Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und der Betrieb des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.

Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen, insbesondere Gleisen, müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen.

Zu den Mindestpflanzabständen ist die DB Konzernrichtlinie (Ril) 882 „Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle“ zu beachten und über folgende Bestelladresse zu erwerben:

DB Kommunikationstechnik GmbH
Medien- und Kommunikationsdienste
Informationslogistik,
Kriegsstraße 136
76133 Karlsruhe
Tel. 0721)938-5965, Fax 0721/938-5509 zrwd@dei.uschebahn.com

Stellungnahme zu Nr. 4

Die Anregungen werden berücksichtigt. Neuanpflanzungen sind auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nicht vorgesehen. Die Fläche ist dauerhaft der ungestörten natürlichen Entwicklung (Sukzession) zu überlassen. Um den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nachzukommen, wird die textliche Festsetzung dahingehend redaktionell ergänzt, dass entlang der südlichen Flurstücksgrenze zum Flurstück 180/151 der Flur 5 in der Gemarkung Visselhövede ein Rückschnitt von aufkommenden Gehölzen durch den Grundstückseigentümer bei Bedarf zulässig ist, um eine Nutzungseinschränkung des angrenzenden Flurstückes zu vermeiden.

Der Hinweis bzgl. der Übermittlung der Abwägungsergebnisse wird berücksichtigt.

**Behandlung von Anregungen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Celler Straße - Ost"
der Stadt Visselhövede**

Die gesamte Ril kann nur als Gesamtwerk bestellt werden. Der Großteil des Regelwerks beschäftigt sich mit verschiedenen Aspekten zu Bepflanzungen an Bahnstrecken. Die derzeit aktuellen Bestellkosten bitten wir bei der DB Kommunikationstechnik GmbH zu erfragen.

Inhaltsübersicht DB Ril 882 „Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle“:

Regelwerksnummer	Titel	Gültig ab
882.0001	Aufbau und Zielgruppen des Handbuchs	01.09.2009
882.0100	Ziele und rechtlicher Rahmen von Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle der DB Netz AG	01.09.2009
882.0200	Fachlinienübergreifende Vorgaben	01.09.2009
882.0210	Sicherheitsrelevanter Bereich	01.09.2009
882.0210A01	Sicherheitsrelevanter Bereich - Darstellung	01.09.2009
882.0220	Rückschnittzone	01.09.2009
882.0220A01	Rückschnittzone - Beispiele	01.09.2009
882.0230	Stabilisierungszone mit Leitbildern	01.09.2009
882.0230A01	Stabilisierungszone mit Leitbildern - Beispiele	01.09.2009
882.0300	Landschaftsplanung der DB Netz AG	01.09.2009
882.0310	Umweltrechtliche Prüfinstrumente für Bauvorhaben	01.09.2009
882.0320	Landespflegerische Begleit- und Ausführungsplanung (in Bearbeitung)	01.09.2009
882.0330	Begrünungen	01.09.2009
882.0331	Begrünungen - Allgemeine Vorgaben	01.09.2009
882.0331A01	Begrünungen - Pflanzschema-Beispiel	01.09.2009
882.0332	Bepflanzungen - Spezielle Vorgaben für Bahnstrecken	01.09.2009
882.0333	Bepflanzungen - Eignung von Gehölzen an Bahnstrecken	01.09.2009
882.0333A01	Bepflanzungen - Gehölzeignungstabelle für Bahnstrecken	01.09.2009
882.0400	Vegetationskontrolle	01.09.2009
882.0410	Überwachung der Verkehrssicherheit von Bäumen	01.09.2009
882.0410A01	Baumarteneignungstabelle für die Inspektion	01.09.2009
882.0410A02	Baumschäden und notwendige Maßnahmen	01.09.2009
882.0420	Chemische Vegetationskontrolle	01.09.2009
882.0500	Nachschlagewerk: Begriffserläuterungen	01.09.2009

Beschlussempfehlung zu Nr. 4

Die Hinweise und Anregungen der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien – Region Nord sind, wie in der Stellungnahme beschrieben, zu berücksichtigen.

Beschluss BA: **ja:** **nein:** **Enthaltung:**

Beschluss VA: **ja:** **nein:** **Enthaltung:**

Beschluss Rat: **ja:** **nein:** **Enthaltung:**

**Behandlung von Anregungen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Celler Straße - Ost"
der Stadt Visselhövede**

Für Bepflanzungen an Bahnstrecken gelten folgende Rahmenbedingungen:

An Streckenabschnitten, die mit Geschwindigkeiten bis 160 km/h befahren werden:

- Mindestabstände zur Gleismitte des äußersten Gleises für klein- und mittelwüchsige Sträucher 8 m, für hochwüchsige Sträucher 10 m und für Bäume 12 m.
- Keine Pflanzungen innerhalb der in Modul 882.0220 genauer definierten Rückschnittzone (hierdurch können sich im Einzelfall die o.g. Mindestabstände beträchtlich erhöhen). Die Rückschnittzone dient der Freihaltung von Sicherheitsräumen, Ingenieurbauwerken, Oberleitungsabständen, Signalsichten etc. gemäß anerkannten Regeln der Technik.
- Ausschließlich Pflanzung geeigneter Gehölze, wie in den Modulen 882.0331, 882.0333A01 beschrieben.

An Streckenabschnitten, die mit Geschwindigkeiten über 160 km/h befahren werden (Schnellfahrstrecken):

- Mindestabstand zum Lichtraumprofil (Profil = 2,50 m ab Gleismitte des äußersten Gleises) entspricht der maximal erreichbaren Wuchshöhe der Gehölze im Alter.
- Mindestabstand auch für kleinwüchsige Gehölze 8 m von der Gleismitte des äußersten Gleises.
- Zusätzlich gegebenenfalls Beachtung der Vorgaben aus Modul 882.0220 zur Rückschnittzone. Abstand und Art von Bepflanzungen müssen so gewählt werden, dass diese z.B. bei Windbruch nicht in die Gleisanlagen fallen können. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen Rückschnitt u.a.

***Behandlung von Anregungen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Celler Straße - Ost"
der Stadt Visselhövede***

ständig zu gewährleisten.

Der Pflanzabstand zum Bahnbetriebsgelände ist entsprechend der Endwuchshöhe zu wählen. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen. Wir bitten deshalb, entsprechende Neuanpflanzungen in unmittelbarer Bahnnähe von vornherein auszuschließen.

Wir bitten um weitere Beteiligung im Planerfahren und um Zusendung des Abwägungsergebnisses.